

Planfeststellungsverfahren für die „Deichverstärkung Friedrichskoog-Spitze“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 17.05.2023 – Az.: 403-5201.42-34

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 16.02.2023 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 140 Abs. 6 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) findet statt am:

**Montag, den 3. Juli 2023, Beginn: 9 Uhr
im Haus des Kurgastes, Koogstraße 141, 25718 Friedrichskoog.**

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden oder, die durch das Vorhaben in ihren Rechten betroffen wird, freigestellt. Neben den Einwendern sind ebenfalls die Betroffenen zur Teilnahme an dem Erörterungstermin berechtigt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG i.V.m. § 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.